



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

28. Juni 1989

Décision

Decisione

1161

Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlungen
 für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute
 der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem
 Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung

Aufgrund des Antrages des EDA vom 1. Juni 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

- Die freiwilligen Beiträge der Schweiz an das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Verteidigung (UNSDRI), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR) sowie das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung werden für die Jahre 1990 und 1991, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Eidg. Räte, auf je 370'000 Franken festgesetzt.
- Für 1990 wird der Betrag wie folgt aufgeteilt:

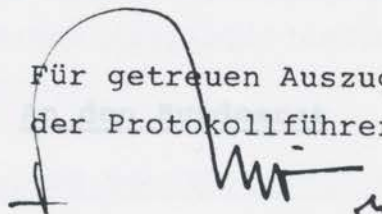
UNITAR:	180'000.--	Franken
UNRISD:	70'000.--	Franken
UNSDRI:	40'000.--	Franken
UNIDIR:	60'000.--	Franken
Europäisches Zentrum für Wohlfahrts- politik und Sozialforschung:	20'000.--	Franken

Verhandlung mit	Tag	Ort	Ergebnis
EDA	7/8	-	-
ED	5	-	-
SPD	5	-	-
SD	5	-	-
FD	7	-	-
EVG			
EVSD			
IK			
UFA	7	-	-
Fo.Da	7	-	-

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT

3. Das EDA wird ermächtigt, nach Rücksprache mit den interessierten Bundesämtern, die Verteilung des Betrages für 1991 vorzunehmen und allfälligen Veränderungen anzupassen.
4. Diese Beträge gehen zu Lasten der Budgetrubrik 201.493.32 "Beitrag an Stiftungen und Institute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie der Abrüstung".

Für getreuen Auszug
der Protokollführer



weiterführung der schweizerischen Beitragzahlungen
für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute
der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem
Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung

1. Allgemein

Die Schweiz unterstützt seit 1970 das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Verteidigung (UNSDRI), sowie seit 1983 das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR) mit finanziellen Beiträgen. Diese Unterstützung möchten wir ab 1990 auch auf das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung ausdehnen.

Diese Institute, die durch freiwillige staatliche Beiträge und private Spenden finanziert werden, spielen eine nützliche Rolle

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.713-33.UCH.1
o.713.422
o.713.203
o.744.26
o.713.20 (4)

Bern, den 1. Juni 1989

An den Bundesrat

Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlungen
für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute
der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem
Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung

1. Allgemeines

Die Schweiz unterstützt seit 1970 das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Verteidigung (UNSDRI), sowie seit 1985 das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR) mit finanziellen Beiträgen. Diese Unterstützung möchten wir ab 1990 auch auf das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung ausdehnen.

Diese Institute, die durch freiwillige staatliche Beiträge und private Spenden finanziert werden, spielen eine nützliche Rolle für die internationale Zusammenarbeit. Sie bilden Fachleute aus und erbringen wissenschaftliche Leistungen. Drei der Institute tragen zur Ausstrahlung Genfs als internationales Zentrum bei, haben doch das UNIDIR und das UNRISD ihren Sitz in Genf, während das UNITAR dort ein Büro unterhält.

Wir beantragen Ihnen, die fünf Institute mit finanziellen Beiträgen zu unterstützen und zu diesem Zweck einen Kredit für die Jahre 1990 und 1991 in der Höhe von insgesamt 740'000.-- Franken zu sprechen. Der gegenüber den letzten fünf Jahren leicht erhöhte Betrag von 325'000 auf 370'000 pro Jahr erlaubt uns, einerseits die reale Höhe unserer Beiträge beizubehalten sowie andererseits zum erstenmal das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung zu unterstützen.

2. Die Unterstützung der einzelnen Institute

2.1 Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)

Das 1963 mit einer Resolution der Generalversammlung gegründete UNITAR ist ein autonomes Institut im System der Vereinten Nationen mit Hauptsitz in New York und einem Büro in Genf, das unter schweizerischer Leitung steht. Es hat eine doppelte Aufgabe: Es übernimmt die Ausbildung von nationalen oder internationalen Beamten auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im UNO-System und es führt Forschungen im Tätigkeitsbereich der Weltorganisation durch.

Angesichts seiner angespannten Finanzlage, beschränkte sich das UNITAR in den letzten Jahren hauptsächlich auf Ausbildungsprogramme, welche besonderes Gewicht auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer legen. Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des EDA finanziert in diesem Zusammenhang drei Projekte, die nicht durch den allgemeinen Fonds des UNITAR gedeckt werden.

Die Schweiz hat ein klares Interesse an der Tätigkeit des UNITAR. So haben seit 1966 zahlreiche schweizerische Vertreter Veranstaltungen des UNITAR vor allem in Genf und New York besucht. Auf akademischer Ebene arbeitet das UNITAR mit schweizerischen Institutionen wie dem "Institut universitaire des hautes études de développement" und dem "Centre d'études pratiques de la négociation internationale à Genève" zusammen.

Angesichts der engen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und dem UNITAR erachten wir eine Weiterführung der Unterstützung des Instituts als notwendig. Wir beantragen Ihnen deshalb, den gleichen Beitrag wie in den letzten fünf Jahren in der Höhe von 180'000 Franken für 1990 zu leisten.

2.2. Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD)

Das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung, das 1968 den Status eines autonomen Organs im System der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf erhielt, hat zum Ziel, die Beziehungen zwischen wirtschaftlichen und sozialen Faktoren der Entwicklung zu untersuchen, um darauf abgestützt Methoden der sozialen Planung abzuleiten. Die grössten Beitragszahler des Instituts sind die skandinavischen Länder, namentlich Schweden, das jährlich eine halbe Million Dollar beiträgt, sowie die Niederlande, Italien und Frankreich.

Seit dem 1. Januar 1988 steht dem UNRISD ein neuer Generaldirektor, der Kenianer Dharam Ghai, vor. Er hat Initiativen ergriffen, um die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen dem Institut und schweizerischen Institutionen und Forschern auszubauen.

Angesichts der engeren Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und dem UNRISD sowie der Rolle dieses Instituts, dessen Studien von anerkannter Qualität sind und einen nützlichen Beitrag zur internationalen Forschung über die Entwicklungsprobleme darstellen sowie der Tatsache, dass es sich in Genf befindet, schlagen wir Ihnen vor, dem Institut einen Beitrag für 1990 von 70'000 Franken zu leisten. Dies entspricht einer Erhöhung des jährlichen Beitrages gegenüber den letzten fünf Jahren um 10'000 Franken.

2.3. Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Verteidigung (UNSDRI)

Das UNSDRI wurde 1965 in der Absicht gegründet, die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Behandlung von Delinquenten auszubauen. Es hat seinen Sitz in Rom, ist administrativ jedoch dem Büro der Vereinten Nationen in Genf unterstellt. Die Rolle des Führungsorgans übt eine "Ad-hoc-Konsultativgruppe" aus, die einmal im Jahr zusammentrifft. Sie setzt sich aus Persönlichkeiten der Wissenschaft zusammen, zu denen auch Professor Pierre-Henri Bolle aus Neuenburg gehört.

Seit einigen Jahren macht die Schweiz von der Möglichkeit Gebrauch, junge Akademiker beim UNSDRI einen Stage absolvieren zu lassen. Dies wird insofern besonders geschätzt, als die Forscher unseres Landes keine Möglichkeit haben, in der Schweiz kriminologische Studien zu betreiben.

In Anbetracht der wichtigen Aufgabe des UNSDRI in bezug auf die Verbrechensbekämpfung, sowie der eben dargelegten Studiumsmöglichkeiten schlagen wir Ihnen vor, den schweizerischen Beitrag für 1990 von 35'000 auf 40'000 Franken zu erhöhen.

2.4. Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Abrüstung (UNIDIR)

Das UNIDIR ist durch die Resolution 34/83 M der UNO-Generalversammlung vom 11. Dezember 1979 geschaffen worden und seit 1982 ein autonomes Institut der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf.

Das UNIDIR hat die Aufgabe, Forschung auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit und der Rüstungskontrolle zu betreiben. Zu seinen Hauptbeitragszahlern gehören Frankreich, Finnland, Norwegen, Schweden, Kanada, sowie die UdSSR. Zusätzlich ist das UNIDIR auf punktuelle Beiträge zu einzelnen Projekten angewiesen. So hat die Schweiz im Januar 1989 ein vom Vorsteher des EDA eröffnetes Seminar in Genf über die Möglichkeiten der

konventionellen Abrüstung in Europa mit 25'000 Franken mitfinanziert.

Seit mehreren Jahren ist ein schweizerischer Experte im permanenten Stab des UNIDIR beschäftigt, was uns erlaubt, direkten Einblick in die Verwendung der Mittel zu haben. Es ist ausserdem vorgesehen, dass das UNIDIR 1990 im Rahmen seiner Reihe über nationale Sicherheitskonzepte eine von einem schweizerischen Experten redigierte Studie über das sicherheitspolitische Konzept der Schweiz veröffentlicht.

Angesichts der engen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und dem UNIDIR sowie eingedenk der Tatsache, dass das Mandat des UNIDIR unserer Sicherheitspolitik entspricht, für welche Friedens- und Konfliktforschung eines der Mittel ist, um Spannungen zu vermindern und Konflikte friedlich zu lösen, schlagen wir Ihnen vor, den Jahresbeitrag für das Institut für 1990 von 50'000 auf 60'000 Franken zu erhöhen.

2.5. Europäisches Zentrum für Wohlfahrts- politik und Sozialforschung

Das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung mit Sitz in Wien wurde im Jahre 1974 aufgrund eines Abkommens zwischen Oesterreich und den Vereinten Nationen gegründet. Der Zweck des Zentrums besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und internationalen Organisationen sowie anderen Institutionen in Europa auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt unter besonderer Berücksichtigung von Ausbildung und Forschung zu fördern. In einem neuen, unbefristeten Vertrag von 1981 zwischen dem Sitzstaat und der UNO werden andere Regierungen ermutigt, am Betrieb des Zentrums teilzunehmen und ihn zu unterstützen.

Dieser Ruf zur Internationalisierung des Zentrums verfehlte seine Wirkung nicht. Obwohl Oesterreich immer noch nahezu 80 % der Kosten trägt, leisten praktisch alle europäischen Staaten

sowie Kanada und die USA Beiträge in der Grössenordnung von 15'000 - 30'000 Franken pro Jahr.

Die Schweiz hat angesichts einer europäischen Dynamisierung dieses Bereiches Interesse daran, sich an internationalen Bestrebungen im Bereich der Sozialpolitik zu beteiligen. Sie nahm denn auch in der Vergangenheit an den Konferenzen der Sozialminister von 1968 in New York und 1972 in Den Haag teil, auch wenn dies nicht auf Ministerebene geschah. In jüngster Zeit konnten sich schweizerische Experten anlässlich des europäischen Vorbereitungstreffens in Warschau im April 1989, sowie der "Interregionalen Konsultation über Sozialpolitik und Wohlfahrtsprogramme im Dienste der Entwicklung" im September 1987 in Wien und der Nachfolgekonferenz in Bonn im Januar 1989 von der Nützlichkeit dieser Konferenzen überzeugen. Diese erlauben es, internationale Kontakte bezüglich Sozialfragen zu pflegen und wichtige Vergleiche anzustellen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu institutionalisieren, indem wir dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, das diese Kontakte im europäischen Raum koordiniert und die Konferenzen organisiert, einen Beitrag von 20'000 Franken für 1990 zuzusprechen.

3. Finanzielle und rechtliche Aspekte

Der Grundsatzentscheid über die Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlungen an die verschiedenen Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen liegt in der Kompetenz des Bundesrates (Art. 102, Ziff. 8, der Bundesverfassung). Diese Beiträge sind bisher in Form von Verpflichtungskrediten für jeweils fünf Jahre aufgrund von Botschaften des Bundesrates an die Eidgenössischen Räte durch einfache Bundesbeschlüsse festgesetzt worden. Da es sich jedoch rechtlich gesehen um freiwillige Beiträge handelt, können sie auch jedes Jahr im Budget beantragt werden, wodurch die Notwendigkeit eines einfachen Bundesbeschlusses entfällt. In der Tat bringt dieses

4. A

In

d.

fr

EM

von der Eidg. Finanzverwaltung vorgeschlagene Vorgehen eine grössere Flexibilität und eine Arbeitsentlastung für Parlament, Bundesrat und Verwaltung mit sich. Zudem schlagen wir einen Kredit für zwei Jahre vor, um Ihnen 1991 einen Antrag für die Unterstützung der Institute während der Legislaturperiode 1992 - 1995 unterbreiten zu können.

Abgestützt auf die obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, die schweizerischen Beiträge an die verschiedenen Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen für die Jahre 1990 und 1991 auf 370'000 Franken pro Jahr festzulegen. Die entsprechenden jährlichen Beträge sind im Budget 1990 und im Finanzplan 1991 vorgesehen. Was die Aufteilung des Betrages für 1990 betrifft, schlagen wir Ihnen, entsprechend der vorausgehenden Ausführungen, folgendes vor:

UNITAR	180'000 Franken
UNRISD	70'000 Franken
UNSDRI	40'000 Franken
UNIDIR	60'000 Franken
Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung	20'000 Franken


Für 1991 legen wir nur den Gesamtbetrag von 370'000 Franken fest. Das EDA soll ermächtigt werden, nach Rücksprache mit den interessierten Bundesämtern, die Verteilung, die sich in ähnlichem Rahmen wie für 1990 bewegen dürfte, allfälligen Veränderungen anzupassen.

4. Aemterkonsultation

Im Rahmen des informellen Konsultationsverfahrens erklärten das Bundesamt für Sozialversicherung des EDI, das Bundesamt für Justiz des EJPD, die Gruppe für Generalstabsdienste des EMD und die Eidg. Finanzverwaltung des EFD ihre Zustimmung.

Im Lichte der obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beigelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: - Entwurf des Beschlussdispositives

Zum Mitbericht an:

- EDI
- EJPD
- EFD
- EMD

Protokollauszug an:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| - EDA | 10 Ex. zum Vollzug |
| - EDI | 4 Ex. z.K. |
| - EJPD | 2 Ex. z.K. |
| - EFD | 2 Ex. z.K. |
| - EMD | 2 Ex. z.K. |
| - Finanzdelegation | 5 Ex. z.K. |
| - Finanzkontrolle | 2 Ex. z.K. |

Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlungen
für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute
der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem
Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung

Aufgrund des Antrages des EDA vom 1. Juni 1989 aufgrund der
Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die freiwilligen Beiträge der Schweiz an das Ausbildungs- und
Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR), das For-
schungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung
(UNRISD), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für
soziale Verteidigung (UNSDRI), das Forschungsinstitut der Ver-
einten Nationen für Abrüstung (UNIDIR) sowie das Europäische
Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung werden für
die Jahre 1990 und 1991, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung
durch die Eidg. Räte, auf je 370'000 Franken festgesetzt.

2. Für 1990 wird der Betrag wie folgt aufgeteilt:

- UNITAR: 180'000.-- Franken
- UNRISD: 70'000.-- Franken
- UNSDRI: 40'000.-- Franken
- UNIDIR: 60'000.-- Franken
- Europäisches Zentrum für Wohlfahrts-
politik und Sozialforschung: 20'000.-- Franken

(Handwritten signature and stamp)
für Protokollführer

Nr.	AL	Obj.	Art.	Art.
1	EDA		10	
2	EDI		5	
3	EFD		5	
4			5	
5				
6				
7				
8				
9				
10				

3. Das EDA wird ermächtigt, nach Rücksprache mit den interessierten Bundesämtern, die Verteilung des Betrages für 1991 vorzunehmen und allfälligen Veränderungen anzupassen.
4. Diese Beträge gehen zu Lasten der Budgetrubrik 201.493.32 "Beitrag an Stiftungen und Institute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie der Abrüstung".

Für getreuen Auszug
der Protokollführer

EDAs vom 1. Juni 1989 aufgrund der
Verfahren wird
- Regelle

beschlüssen:

Die freiwilligen Beiträge der Schweiz an das Auslieferung- und
Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR), das für
Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung
(UNRISD), das Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für
soziale Verteidigungswissenschaften (Forschungsinstitut der Ver-
einten Nationen für Abrüstung (UNIDIR) sowie das Europäische
Zentrum für Wirtschaftspolitik und Sozialforschung werden für
die Jahre 1990 und 1991, unter Vorbehalt der Kreditverfügung
durch die Eidg. Kassa, auf je 200'000 Franken bestimmt.

5. Für 1990 wird der Betrag wie folgt aufgeteilt:

UNITAR:	180'000.-- Franken
UNRISD:	70'000.-- Franken
UNEP/II:	40'000.-- Franken
UNIDIR:	60'000.-- Franken
Europäisches Zentrum für Wirtschafts- politik und Sozialforschung:	20'000.-- Franken

Prot	<input checked="" type="checkbox"/>
oh	
z.V.	<input checked="" type="checkbox"/>